Das Strommarktdesign der Zukunft hat vier zentrale Funktionen:

- 1. Koordination: Der Strommarkt hat erstens unverändert die Aufgabe, den optimalen, also kostengünstigsten Einsatz der benötigten Kapazitäten und der Nachfrageseite zu organisieren.¹
- 2. Investitionsrahmen: Das Marktdesign hat zweitens die Funktion, für ausreichend Investitionssicherheit zu sorgen, um so die erforderlichen Investitionen in neue Technologien und Kapazitäten zu ermöglichen.
- 3. Räumlicher Ausgleich: Lokale Signale als Teil des Marktdesigns haben drittens die Rolle, Angebot und Nachfrage räumlich mit den Transportkapazitäten des Stromnetzes zu koordinieren.
- 4. Zeitlicher Ausgleich: Der Strommarkt hat viertens die Aufgabe, Angebot und Nachfrage durch mehr Flexibilität zeitlich optimal für ein möglichst kostengünstiges Gesamtsystem aufeinander abzustimmen und Flexibilitäten systemdienlich einzusetzen.

Handlungsfeld 1: Der Investitionsrahmen für erneuerbare Energien

Zentrale Aussage des Handlungsfeldes 1 ist, dass der weitere Hochlauf der erneuerbaren Energien einen zukunftsfähigen, verlässlichen und kosteneffizienten Investitionsrahmen benötigt, während gleichzeitig die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien schrittweise weiter in den Markt integriert werden muss. Dies deckt sich auch mit der uneingeschränkten Ansicht der Stakeholder der PKNS. Die Markterlöse sind in einem Marktumfeld der Transformation mit zu großen Unsicherheiten verbunden, als dass die notwendigen massiven Investitionen mit hinreichender Sicherheit und

hinreichendem Tempo realisiert werden können. Zudem sind Wind- und PV-Strom oft gleichzeitig in hohen Volumina im Markt, sodass die Strompreise günstig sind, gleichzeitig aber die Erneuerbaren kaum Markterlöse haben.

Gegenwärtig sichert die gleitende Marktprämie den Erneuerbaren-Ausbau ab und hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Ausbau bei zeitgleich sinkenden Kosten stark vorangeschritten ist. Sie ist jedoch nur bis Ende 2026 europarechtlich genehmigt. Danach muss ein Fördersystem eingeführt werden, das mit einem Rückzahlungsinstrument ("Claw-Back") ausgestaltet ist, für Einnahmen, die über den Förderbedarf hinausgehen. Dies sieht sowohl die neue EU-Strommarkt-Verordnung 2024/1747 vor, als auch die Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien. Dieser Systemwechsel sollte gut vorbereitet sein. Dazu dient die Diskussion auf Basis dieses Papiers. Als alternative Optionen stehen zur Verfügung:

- Option 1: Ergänzung des aktuellen Systems um einen Refinanzierungsbeitrag als Rückzahlungsinstrument
- Option 2: Einführung zweiseitiger produktionsabhängiger Differenzkontrakte
- Option 3: Einführung zweiseitiger produktionsunabhängiger Differenzkontrakte
- Option 4: Einführung von Kapazitätszahlungen in Verbindung mit einem produktionsunabhängigen Refinanzierungsbeitrag.

Insbesondere produktionsunabhängig ausgestaltete Investitionsrahmen bieten Vorteile bei Anreizen für effizienten Anlageneinsatz und systemdienliche Anlagenauslegung. Auch das zunehmende Mengenrisiko wird durch produktionsunabhängige Investitionsrahmen inhärent adressiert.